



**Antwort zur Anfrage Nr. 0960/2017 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend Grundstückspolitik der Stadt Mainz (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie viel Fläche an Grundstücken aus dem Eigentum der Stadt Mainz (oder stadtnaher Gesellschaften) und mit welchem Wert wurden in den Jahren 2015 und 2016 an Privatpersonen, nicht-städtische Unternehmen oder andere Gebietskörperschaften verkauft?**

Die Stadt Mainz hat im Jahr 2016 rd. 47.209 m<sup>2</sup> für 8.979.567,63 € veräußert.

Verkauf und Zahlung des Kaufpreises können zeitlich, z.B. bedingt durch Jahreswechsel, Vermessung von veräußerten Teilflächen, Kaufpreisfälligkeiten die an Bedingungen geknüpft sind, etc. auseinanderfallen.

Die verkauften Quadratmeter und die Verkaufserlöse können sich somit - z.B. durch Differenzen bei der endgültigen Vermessung - nachträglich noch ändern.

Die Stadt Mainz darf Vermögensgegenstände gemäß §79 GemO nur veräußern, wenn sie zur Erfüllung der städtischen Aufgaben nicht mehr benötigt werden.

In den Jahren 2015 und 2016 haben die stadtnahen Gesellschaften (MSW-Gruppe, GVG, WBM-Gruppe) Grundstücke mit einer Gesamtfläche von insgesamt ca. 123.290 qm an Dritte verkauft. Die Grundstücksverkäufe wurden in den beiden vorgenannten Jahren insbesondere von der MSW-Gruppe und der GVG getätigt.

**2. Wie viel Fläche an Grundstücken mit welchem Wert haben die Stadt Mainz und die stadtnahen Gesellschaften in den Jahren 2015 und 2016 von Privatpersonen, nichtstädtischen Unternehmen und anderen Gebietskörperschaften erworben.**

Die Stadt Mainz hat im Jahr 2016 Grundstücke für rd. 350.000,- € inkl. Erwerbsnebenkosten erworben.

Hierbei handelt es sich überwiegend um sog. Arrondierungsflächen - beispielsweise zum Ausbau von Straßen, Kreuzungen, etc.

Größter Einzelerwerb war ein derzeit landwirtschaftlich genutztes Grundstück neben einer Sportanlage mit einer Größe von über 3.000 m<sup>2</sup> und einem Preis von annähernd 100.000,- €, also rund einem Drittel des Gesamtvolumens.

Die Stadt Mainz soll gemäß §78 GemO Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung der städtischen Aufgaben erforderlich ist.

In den Jahren 2015 und 2016 haben die stadtnahen Gesellschaften (MSW-Gruppe, GVG, WBM-Gruppe) Grundstücke mit einer Gesamtfläche von insgesamt ca. 255.000 qm von Dritten erworben. Die Grundstückserwerbe wurden dabei ebenfalls insbesondere von der MSW-Gruppe und der GVG getätigt.

Mainz, 27.09.2017

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter